

eiheft

S 133

1349 April 13 [feria secunda post festum Pasche].

133 [312]

Alembis, Pröpstin von Breden, verpachtet mit Zustimmung ihres Kapitels einen Garten, der zu dem Stiftsgute Ostmanshove gehört, auf 24 Jahre dem Heynoni Alesen gegen jährlich 3 Schill. Pfg. Bocholter Währung auf Tag Philippi et Jacobi. Unterbleibt die Zahlung bis zum Pfingstfeste, so hat er das Doppelte zu entrichten; werden auch diese 6 Schill. nicht innerhalb $\frac{1}{2}$ Jahres bezahlt, so ist der Garten verfallen und gleichwohl hat er aber noch die 6 Schill. zu zahlen. Auf Bitten Heynos siegelt Bernardus de Rede, Bürger in Bocholt. Es wird eine doppelte Ausfertigung dieser Urkunde, für jede Partei eine, hergestellt.

Orig. Von 2 Siegeln das letzte, des B. d. R., erhalten; Lade 219, 4 Nr. 67.